

AW: Ihre Position zur Abgeordnetenbestechung

Jonathan Berger
Mitarbeiter im Büro Gero Storjohann
MdB CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Platz der Republik
11011 Berlin
Fon: 030 / 22 77 77 62
Fax: 030 / 22 77 67 62
gero.storjohann.ma11@bundestag.de

24.08.2012

Sehr geehrter [Prof. fnord Seelöwe von Eisscholle zu Wasser],

Ihr Anliegen betrifft den Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Abgeordnetenbestechung, der dem Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages zur federführenden Beratung überwiesen worden ist. Nach § 109 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages hat der Petitionsausschuss eine Stellungnahme des Fachausschusses einzuholen, wenn die Petition einen Gegenstand der Beratung in diesem Fachausschuss betrifft. Dementsprechend ist der Rechtsausschuss zu der Thematik um Stellungnahme gebeten worden.

Ich bitte um Verständnis dafür, dass sich die Behandlung Ihrer Eingabe infolge dieses zwingend vorgeschriebenen Verfahrens verzögert. Es liegt aber letztlich in Ihrem Interesse, wenn der Petitionsausschuss sich bei seinen Entscheidungen die Erfahrungen und Erkenntnisse der Fachausschüsse zunutze machen kann und der Fachausschuss, in diesem Fall der Rechtsausschuss, seine Beratungen zur Sache unter Einbeziehung der Bürgereingaben durchführt. Der Petitionsausschuss wird Ihre Eingabe beraten, sobald die erforderlichen

Stellungnahmen vorliegen. Nach abschließender Beratung Ihrer Petition werden Sie unaufgefordert durch den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages über den Ausgang Ihres Petitionsverfahrens unterrichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Jonathan Berger